

## Angaben als Grundlage zur Erhebung der Quellensteuer (Erklärung) Ihrem Arbeitgeber abzugeben

Die Internet-Version auf [www.ge.ch/impots/iso-13](http://www.ge.ch/impots/iso-13) ermöglicht die benutzergeführte Eingabe der Daten in das Formular und gegebenenfalls die Ermittlung eines angepassten Steuertarifs.

### Identifikation des/der Mitarbeitenden

Name	Vorname		
Adresse			
AHVN13	7 5 6		
Geburtsjahr/e Kind/er unter 18 Jahren am 31.			
Dezember 2016			
In Lebenspartnerschaft lebend (Konkubinat)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Erwerbstätig 100%	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Bezieht ein Einkommen ① von einem einzigen Arbeitgeber (in der Schweiz oder im Ausland)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Ehegatte/in bezieht ein Einkommen ① in der Schweiz oder im Ausland	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Wenn ja:	in Genf <input type="checkbox"/>	in einem anderen Schweizer Kanton <input type="checkbox"/>	im Ausland <input type="checkbox"/>

### Familiäre Situation: Zutreffendes ankreuzen

- Ledig, geschieden, verwitwet, gerichtlich oder tatsächlich getrennt, ohne unterhaltsberechtigte Kinder
- Lebenspartnerschaft (Konkubinat) mit Kind/ern aus der aktuellen Ehe oder ohne Kinder ②
- Gerichtlich oder tatsächlich getrennt oder geschieden mit unterhaltsberechtigtem/n minderjährigem/n Kind/ern in alternierender Obhut ③
- Ledig, geschieden, verwitwet, gerichtlich oder tatsächlich getrennt «allein mit unterhaltsberechtigtem/n minderjährigem/n Kind/ern» zusammenlebend (Einelternfamilie)
- Lebenspartnerschaft (Konkubinat) mit minderjährigem/en unterhaltsberechtigtem/n Kind/ern aus einer früheren Ehe

Tarif A0

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	H1	H2	H3	H4	H5

- Verheiratet Person ③ deren Ehegatte/in **kein Einkommen** ① in der Schweiz oder im Ausland bezieht
- Verheiratet ③ mit einem/r internationalen Beamten/in, der/die für eine auf der Rückseite unter **Punkt a)** aufgeführte Organisation tätig ist

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	B0	B1	B2	B3	B4	B5

- Verheiratet Person ③ deren Ehegatte/in **ein Einkommen** ① in der Schweiz oder im Ausland bezieht
- Verheiratet ③ mit einem/r internationalen Beamten/in, der/die für eine auf der Rückseite unter **Punkt b)** aufgeführte Organisation tätig ist

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	C0	C1	C2	C3	C4	C5

① **Einkommen zu berücksichtigen :**

- *Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit*
- *Ersatzeinkommen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall usw.)*

② **Die kantonale Steuerverwaltung legt bei Einsprache innerhalb der gesetzlichen Frist (grundsätzlich bis zum 31. März 2017) unter den in den «Directives concernant l'imposition à la source» angegebenen Voraussetzungen fest, ob einem Elternteil/Lebenspartner der Tarif «H mit Familienlasten» gewährt werden kann.**

③ **Verheiratet oder «Eingetragener Partner» im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare.**

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass die obigen Angaben korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.

Datum 201

Diese Erklärung ist Ihrem Arbeitgeber abzugeben

## Anleitungen für das Ausfüllen des Formulars «Angaben als Grundlage zur Erhebung der Quellensteuer (Erklärung)»

### Allgemeines

Dieses Formular ist jeweils am Anfang des Jahres auszufüllen und Ihrem Arbeitgeber abzugeben, damit die Quellensteuer korrekt erhoben werden kann. Ebenfalls sind Sie verpflichtet, es in der Woche nach einem für Ihren Steuertarif relevanten Ereignis (z. B. Heirat, Geburt, Trennung, Scheidung, Aufnahme oder Einstellung der Erwerbstätigkeit) oder beim Antritt einer neuen Stelle Ihrem Arbeitgeber abzugeben.

Wenn Sie einen anderen Code als A0 beantragen, sind die entsprechenden Belege für Ihren Zivilstand und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern diesem Formular beizulegen (Familienbüchlein, Geburtsurkunde etc.). Diese Unterlagen sind nur bei einer Veränderung der persönlichen Situation und nicht jedes Jahr einzureichen.

Hinweis: Wenn Sie das ausgefüllte Formular oder die verlangten Belege nicht einreichen, erfolgt die Besteuerung nach Tarif A0 (Alleinstehende).

### Voraussetzungen für den Kinderabzug

Nur minderjährige Kinder ohne Erwerbstätigkeit oder deren Jahresgewinn nicht CHF 15'452.- überschreitet, gründen Familienlasten, die Ihr Arbeitgeber berücksichtigen kann.

Die mit Alter und Volljährigkeit verbundenen Bestimmungen stützen sich auf die Situation am 31. Dezember des betreffenden Steuerjahrs. Somit gilt ein Kind als volljährig für das gesamte Jahr, in dem es die Volljährigkeit erreicht und der Kinderabzug kann nicht berücksichtigt werden, sondern kann bei der Steuerverwaltung innerhalb der gesetzlichen Fristen (grundsätzlich bis zum 31. März 2017) unter den in den «Directives concernant l'imposition à la source» genannten Voraussetzungen beantragt werden.

### Einsprachefrist

Bestreitet der Steuerpflichtige die Höhe des Quellensteuerabzugs, kann er der Steuerverwaltung schriftlich eine begründete Einsprache einreichen. Die gesetzlichen Fristen (grundsätzlich bis zum 31. März 2017) sind unbedingt einzuhalten (siehe «Directives concernant l'imposition à la source»).

### Teilzeittätigkeiten

Arbeit der Steuerpflichtige Teilzeit und nur für einen und gleichen Arbeitgeber, muss dieser die Quellensteuer ohne Annualisierung des Entlohnung zur Bestimmung des Satzes erheben.

Geht der Steuerpflichtige hingegen in der Schweiz oder im Ausland mehreren Teilzeitbeschäftigung nach (oder erhält er nebst seiner Tätigkeit noch ein Ersatzeinkommen), muss ihm der Arbeitgeber die Quellensteuer zum Satz erheben, der dem Erwerbseinkommen bei entsprechender Vollzeitbeschäftigung entspricht.

### Ehegatte eines ausländischen Beamten

a) Der Tarif **B** mit Berücksichtigung allfälliger Familienlasten ist von Ihrem Arbeitgeber anzuwenden, wenn Ihr Ehegatte für eine der nachstehenden internationalen Organisationen, die unter ihrer gebräuchlichen Abkürzung aufgelistet sind, tätig ist (die offizielle Bezeichnung der Organisation ist in den «Directives concernant l'imposition à la source» angegeben):

ACICI - ACWL - ADB - AELE - AID - AIEA - AMGI - BAD - BID - BIE - CCD - CE - CEDH - CERN - CIJ - CIRDI - EUROFIMA - FAD - FAO (OAA) - FCPB - FIDA - FMI - IBRD - OACI - OCDE - OIM - OIML - OIT - OMC - OMI - OMM - OMPI - OMS - ONU (y compris les agences et programmes tels que UNICEF et UNHCR) - ONUDI - SFI - SII - UIP - UIT - UNESCO - UPOV - UPU

b) Der Tarif **C** mit Berücksichtigung allfälliger Familienlasten ist hingegen von Ihrem Arbeitgeber anzuwenden, wenn Ihr Ehegatte für eine der nachstehenden internationalen Organisationen, die unter ihrer gebräuchlichen Abkürzung aufgelistet sind, tätig ist (die offizielle Bezeichnung der Organisation ist in den «Directives concernant l'imposition à la source» angegeben):

ACI - AEE - AMA - BERD - BRI - CEI - CEPM - CS - ESA - ESO - EUMETSAT - EURO-CONTROL - EUTELSAT - FISCR - GAVI - GCERF - GFATM - IATA - INMARSAT - INTELSAT - ISO - OEB - OIPC - OSCE - OTIF - SITA - UICN

*Detaillierte Anleitungen befinden sich in den  
ab 1. Januar 2016 gültigen «Directives concernant l'imposition à la source»*